

Befahrungsregelungen Ausland

Großbritannien

Zur Befahrung der Flüsse Großbritanniens ist eine Lizenz erforderlich, die entweder über eine Basismitgliedschaft beim Britischen Kanu-Verband (BCU) oder durch die British Waterways (BW) direkt erworben werden kann. Je nach Dauer der Beanspruchung kann die eine oder andere Möglichkeit sinnvoller sein

British Canoe Union

John Dudderidge House
Adbolton Lane, West Bridgford
Nottingham NG2 5AS
Tel: 0115/9821100
Fax: 0115/9821797

British Waterways

Willow Grange
Church Road
Watford WD1 3QA
Tel: 0923/226422
Fax: 0923/226081

In beiden Fällen weist ein Identifikationssticker die Befahrungserlaubnis aus.